



**Mittwoch, den 9. November 2022, von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr  
in der Geschäftsstelle des Münchner Forums, Schellingstraße 65**

AK ‚Öffentliches Grün‘  
info@muenchner-forum.de  
Tel. +49 (0)89 28 20 76

## Protokoll

Leitung: Klaus Bäumler

Anwesende: vgl. Anwesenheitsliste

Sechs (!) Entschuldigungen lagen vor.

### Vorbemerkung:

Frau Krupski wies auf die kommende Demonstration am Samstag, 18.11.2022 zum Thema „Klimawärmung“ hin, die von den Vereinigten Bürgerinitiativen am Max-Joseph-Platz veranstaltet wird. Wolfgang Czisch und Klaus Bäumler (KB) waren u.a. anwesend. Ausführlich hierzu die Presseerklärung und Video, eingestellt auf Bürgerdialog (Stand: 27.11.2022).

Dem Protokoll ist unter Punkt 14 ein aktueller Exkurs zum Antrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen und SPD vom 02.12.2022 „Stadtbäche freilegen: Mit dem Westlichen Stadtgrabenbach in der Herzog-Wilhelm-Straße beginnen.“ angefügt.

### **1. Kooperation mit BN KG München beim Projekt „Centralpark für München“; Zeitfenster und historisch-aktueller Aufhänger: 200. Todestag von Friedrich Ludwig von Sckell (24.02.2023): KB berichtet über die Gespräche mit Martin Hänsel.**

Es besteht Übereinstimmung dieses Projekt zu unterstützen.

### **Agenda:**

Definitive Kooperationsbereitschaft des AK Martin Hänsel mitteilen.

Zwischenzeitlich ist auch die Stadtverwaltung „aufgesprungen“. Offenkundig aber Überlegungen zunächst nur zwischen Sendlingertorplatz und Stachus. Ursprüngliche Konzeption BN geht weiter über Lenbachplatz – Effnerpark – Platz der Opfer des Nationalsozialismus. H. G. Schoen stellt den Zusammenhang mit der IAA, die im September 2023 stattfindet. Projekt „Centralpark für München“ eventuell zur IAA? Odeonsplatz soll zur IAA nicht mehr genutzt werden. Dafür wieder Hofgartenstraße. Intensiv einbezogen werden soll Ludwigstraße bis zu Von-der-Tann-Straße / Oskar-v.-Miller-Ring. Sperrung dieses Bereichs erleichtert durch neu geschaffenen „Überlauf“ Richtung „Platz der Opfer“ in Höhe Markuskirche. Temporäre Grüngestaltung des südlichen Teils der

Ludwigstraße sollte zur IAA getestet werden, zumal ein entsprechender Stadtratsauftrag dem Baureferat erteilt ist.

**Agenda:**

Sachstand bei Baureferat / Gartenbau anfragen.

**2. Unterstützung BA Schwabing-Freimann (Lederer-Piloty) für Projekt „Neuer Biedersteiner See“; historisch-aktueller Aufhänger: 200. Todestag von Stephan von Stengel (06.10.1850-03.10.1822) u.a. Begründer des Biedersteiner Parks und des Theresienhains in Bamberg)**

Zu einem entsprechenden BA-Antrag hat sich das Baureferat negativ verhalten. BA hat durch Lederer-Piloty seinen Standpunkt bekräftigt. Erwogen wird ein Gespräch mit der neu installierten Baureferentin.

Herr Mantler begründet detailliert den Mehrwert einer Wasserfläche im Verhältnis zur gegenwärtigen Nutzung u.a. als „Hundewiese“. Eine argumentative Unterstützung wäre durch wissenschaftliche Expertise hierzu hilfreich. Prof. Pauleit hat insoweit keine Kapazitäten frei (Stand 27.11.22, Anfrage KB bei Prof. Pauleit am 21.11.2022).

Jedenfalls unterstützt AK Öffentliches Grün die Initiative des BA.

**Agenda:**

**Mitteilung unseres Beratungsergebnis an Lederer-Piloty, Sachstand erfragen.**

**3. Giesinger Bergbrücke und Giesinger Kirchplatz; Sachstand (Antrag CSU-Fraktion in Rathaus-Umschau vom 14.10.2022)**

Hinsichtlich der Planung für die Giesinger Bergbrücke wird auf die Protokollsammlung des AK ‚Öffentliches Grün‘ verwiesen. In der jüngsten Bürgerversammlung fand das Projekt „Giesinger Kirchplatz“, das eine Untertunnelung des gesamten Bereichs ins Auge fasst, eine Mehrheit. Hinsichtlich der Kosten und des enormen Zeitfensters für die Verwirklichung begegnet der AK ‚Öffentliches Grün‘ diesem neuen Projekt mit Skepsis. Mit Blick auf den BV-Antrag strebt der Antrag der CSU vom 14.10.2022 einen „Mittelweg“ an: Projekt „Giesinger Kirchplatz“ soll langfristig geprüft werden. Parallel dazu, soll aber das Brückenprojekt in einem nahen Zeitfenster realisiert werden.

**Agenda:**

**AK Öffentliches Grün hält am Brückenprojekt fest.**

**Weitere Behandlung durch die Verwaltung und Stadtrat abwarten.**

**4. Umsetzung der Koalitionsvereinbarung: „Grünflächenbilanzierung“ oder „Erstellung einer Flächenkulisse bis 2024“? (vgl. Rathaus-Umschau vom 18.10.2022, CSU-Antrag vom 31.08.2022)**

Zur Erinnerung: In der Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2020-2026 ist zu lesen: „Alle Grünflächen, die wir vor Bebauung schützen wollen (!), werden noch 2020 bilanziert. Die bilanzierte Fläche wird erhalten, weder bebaut noch für andere Infrastrukturmaßnahmen verwendet.“ In der Protokollnotiz Nr. 1 wird hierzu ausdrücklich präzisiert: „Alle Wälder, Grünflächen, Parkanlagen, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Ausgleichsflächen,

Regionale Grünzüge, Städtische Grünzüge, Flächen mit altem Baumbestand in München werden flächenmäßig noch 2020 bilanziert...“.

Eine Bilanz hat entsprechend der allgemeingültigen Definition eine verbindliche Dokumentationsfunktion und gibt Auskunft über den vorhandenen Vermögensbestand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Bezogen auf die Vorgaben in der Koalitionsvereinbarung und nach Maßgabe der Protokollnotiz hatte zunächst in einer ersten Stufe „noch 2020“ eine flächenmäßige Gesamtbilanzierung zu erfolgen.

Eine derart konkrete Aufstellung, welche die Anforderung an eine Bilanz erfüllt, ist bislang nicht erfolgt.

Auch entgegen der Aussage der Spitze des Planungsreferats (Rathaus-Umschau Nr. 199/2022 vom 18.10.2022) in der Beantwortung der Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 31.08.2022 ist eine exakte Bilanzierung im geforderten Sinn bislang nicht erfolgt. Der in Bezug genommene Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022 Nr. 20-26/V 0466) erfüllt diese Voraussetzungen nicht im Ansatz. Denn dort erfolgte nur eine „überschlägige Bilanzierung der flächenmäßig relevanten Grünflächen“. Eine „flächenmäßige Gesamtbilanzierung“ im Sinne der Koalitionsvereinbarung ist durch diesen Beschluss gerade nicht dargetan. Durch die Begriffe „überschlägig“ und die Beschränkung auf „flächenmäßig relevante Grünflächen“ wird die fehlende Präzision und der Widerspruch zu den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung offensichtlich.

Das Planungsreferat sieht offenbar die Vorgaben der Koalitionsvereinbarung dann als erfüllt an, wenn „eine differenzierte Flächenkulisse (!) der maßgeblich zu erhaltenden Freiräume (!) definiert wird“, die dem Stadtrat erst 2024 (!) vorgestellt werden soll (so Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk, Rathaus-Umschau 199/2022).

#### **Kritisches Resultat:**

- **Die wesentliche Frage, welche Freiräume „als maßgeblich zu erhaltend“ eingestuft werden und welche Freiräume aufgegeben werden können, soll der Stadtrat – entgegen der zeitlichen Vorgabe der Parteien in der Koalitionsvereinbarung – nicht im Jahr 2020 sondern erst im Jahr 2024 im Rahmen der neuen „Leitlinie München Freiraum 2030“ entscheiden.**
- **Schon allein aus der knappen Analyse zeigt sich, dass durch die in Planung befindliche „*Flächenkulisse der maßgeblich zu erhaltenden Freiräumen*“ die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ unterstrichen wird. Denn es ist offensichtlich, dass vom Stadtrat und der Administration festgelegt werden soll, welche Freiräume / Grünflächen als „maßgeblich nicht zu erhaltend“ einzustufen sind.**
- **Gerade eine solche abstufende Wertigkeit von Grünflächen – und auch Freiräumen – in die Kategorien „erhaltenswert – nicht erhaltenswert“, basierend auf der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, läuft der Zielsetzung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ eklatant zu wider.**
- **Kategorien von Grünflächen und Freiräumen erster und zweiter Ordnung zu entwickeln, widerspricht zudem der Zielsetzung der Grundkonzeption des „Freiraums 2030“ der Bürgerschaft präsentiert in der Jahresausstellung des Planungsreferats im Jahr 2016:**
- **„*Freiräume sind in München ein kostbares und knappes Gut. Diese zu bewahren und weiterzuentwickeln, ist eine der großen Herausforderungen für die Freiraumentwicklung*“.**

#### **Agenda:**

**Dieser Widerspruch, der in der Koalitionsvereinbarung verankert ist, ist breit angelegt offenzulegen.**

**Das Bürgerbegehren „Grünflächen erhalten“ ist weiterhin zu unterstützen.**

**5. Projekt des Planungsreferats „Innenstadt weiterdenken. Weiterentwicklung der Innenstadt bis 2040; einjähriger Diskussions- und Kooperationsprozess. Räumlicher Umfang: Altstadt mit Verflechtungsraum und insgesamt acht Verflechtungsbereiche (!!!!).**

Diese Verflechtungsbereiche decken sich maßgeblich mit dem Arbeitsprogramm des Münchner Forums 2022, das bereits in wesentlichen Teilen schon vom Programmausschuss in seiner Sitzung vom 25.10.2021 beschlossen wurde. Dieses Projekt des Planungsreferats ist wegen seiner Konkretigkeit bedeutsamer als die eher abstrakte Fortschreibung des StEPI 2040.

Die digitale Auftaktveranstaltung fand am Donnerstag, 27.10.2022, 18.00 Uhr statt. Eine Onlinebeteiligung war nur in dem knappen Zeitfenster vom 27.10.-18.11.2022 unter [muenchen.de/innenstadt](https://muenchen.de/innenstadt) möglich. Einzelheiten in Rathaus-Umschau v. 18.10.2022 Nr. 199/2022.

**In welchen Formaten das Münchner Forum sich mit seinen Arbeitskreisen einbringt, einbringen soll und kann, ist derzeit offen.**

Der Begriff Innenstadt ist in zweifacher Hinsicht räumlich definiert:

*Verflechtungsraum:*

Altstadt mit Verflechtungsraum Maxvorstadt, Lehel, Isar- und Ludwigsvorstadt

*Verflechtungsbereiche:*

Oskar-von-Miller-Ring – Kunstareal – Kreativquartier

Marienplatz – Odeonsplatz – Siegestor

Lehel

„Isartal“ (?) – Isartorplatz – Gasteig

Gärtnerplatzviertel

Oberanger – ehem. Schlachthof – Großmarktareal

Sendlinger Tor – Klinikviertel – Theresienwiese

Stachus – Hauptbahnhof – Hackerbrücke

Es besteht Übereinstimmung, dass sich der Arbeitskreis intensiv – auf der Basis seiner bisherigen Vorarbeiten im Verflechtungsraum und in den Verflechtungsbereichen – intensiv in den Prozess „Innenstadt weiterdenken“ einbringen wird. Zentrales Thema ist dabei die Problematik des Öffentlichen Raums und des Öffentlichen Grüns. Die beiden Themen sind vom „Grundsatzprogramm“ des Arbeitskreises erfasst.

Schnittmengen gibt es insoweit mit dem in Arbeit befindlichen „Freiraumquartierskonzept“. Aufzubereiten ist auch die Analyse der „Leitlinien für die Münchner Innenstadt und Maßnahmenkonzept zur Aufwertung“ auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 22.10.2003 und dem darin enthaltenen 15 Entwicklungsbereichen ein Grün- und Freiflächenkonzept.

Eine darüberhinausgehende Diskussion weiterer Aspekte ist mit Blick auf die Fülle der ohnedies zu behandelnden originären Themen im AK ‚Öffentliches Grün‘ nicht möglich. Insoweit existieren im Münchner Forum Arbeitskreise in deren besondere Aufgabenstellung nicht eingegriffen werden soll.

**Agenda:**

**Klärung des Sachstands „Freiraumquartierskonzept“, dessen Erstellung an das Büro Gebhard-Mahl vergeben ist.**

## Analyse der Leitlinien von 2003

**Schnittmengen des AK mit Verflechtungsraum und Verflechtungsbereichen bearbeiten. Aktivitäten anderer AKs im Münchner Forum eruieren.**

### **6. Planfeststellung für 2.Stammstrecke; Tektur: Eingriff in die Maximiliansanlagen; Stellungnahme der DB-Netz zu den Einwendungen des AK öffentliches Grün und der Schlösserverwaltung Erörterungstermin am Mittwoch, 09.11.2022, 9.00 Uhr**

Der AK hat fristgerecht Einwendungen eingebracht und dabei auf die Argumente des BN KG München Bezug genommen.

Besonders hervorzuheben: Die Maximiliansanlagen – in die wesentlich eingegriffen werden soll, sind in der „Verwaltungshoheit“ der Schlösserverwaltung. Die Regierung von Oberbayern / die DB hat aber die grundstücksverwaltende Schlösserverwaltung und deren Kompetenz im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „übergangen“. Erst auf die Intervention des AK ‚Öffentliches Grün‘ wurde die SV ins Verfahren eingebunden. Bereits im vorhergehenden Planfeststellungsverfahren war die SV übergangen worden!!!

Die Stellungnahme der DB auf die Einwendungen der Schlösserverwaltung zum geplanten Eingriff in die Maximiliansanlagen ist mit Blick auf den Erörterungstermin vom 09.11.2022 an den Verteiler des AK ‚Öffentliches Grün‘ und an den Arbeitskreis ‚Schienenverkehr‘ versandt worden.

Als erfreulich ist festzuhalten, dass die SV in vielen Punkten ein Nachgeben der DB erreichen konnte.

Bemerkenswert ist das geschickte Vorgehen der Regierung von Oberbayern bzw. der DB bei der Durchführung der Erörterung. Durch die Aufspaltung der Erörterungstermine in vier Termine wird erreicht, dass ein Austausch unter den Einwendergruppen nicht möglich ist: Je ein Termin für Behörden, private Einwender, für Einwender, vertreten von der Kanzlei Labbé, für Einwender, vertreten von weiteren Kanzleien.

Durch die Einladung wurde transparent, welche Kanzleien im Planfeststellungsverfahren private Einwender vertreten. Insoweit könnte mit diesen Kanzleien von unserer Seite in „Austausch“ getreten werden.

#### **Agenda:**

**Die SV ist bereit mit dem AK ‚Öffentliches Grün‘ eine Begehung der Maximiliansanlagen durchzuführen. Es besteht hieran ein großes Interesse.**

**Termin soll im Frühjahr 2023 fixiert werden.**

## **7. Gartendenkmalpflege**

### **7.1 Steuerliche Behandlung von Gartendenkmälern**

Festzuhalten ist, dass die „Privilegierung“ nach Art. 4 Abs. 3 Bayerisches Grundsteuergesetz, Ermäßigung der Grundsteuermesszahlen für die Äquivalenzbeträge der **Gebäudeflächen** um 25%, im Grundsatz für ein Gebäude, das als Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayDSchG klassifiziert ist, gewährt wird. Dies gilt aber auch, wenn das Gebäude in einem nach Maßgabe von Art. 1 Abs. 3 BayDSchG festgesetzten Ensemblebereich liegt.

Baudenkmal im Sinne der gesetzlichen Definition nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayDSchG ist aber auch ein Gartendenkmal.

Dennoch wird den Eigentümern von Gartendenkmälern diese „Privilegierung“ nicht eingeräumt. Denn, so die Auslegung des Grundsteuergesetzes nach Auffassung des StMFH: Nachdem es bei einem Gartendenkmal – im Regelfall – keine Gebäudeflächen gebe, greife diese Ermäßigung schon deshalb nicht. Bei Gartendenkmälern handle es sich, auch wenn sie Baudenkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetz seien, bewertungsrechtlich um unbebaute Grundstücke.

Der Eigentümer eines Gartendenkmals, der den erhöhten Aufwand für die Pflege seines Kulturdenkmals auf sich nimmt, wird nach den Regularien des Bayerischen Grundsteuergesetzes mit Eigentümern eines Wiesengrundstücks oder sonstigen unbebauten Grundstücks gleichgestellt.

Damit erfolgt durch das bayerische Gesetz eine Schlechterstellung des Eigentümers eines Gartendenkmals gegenüber dem Eigentümer eines Baudenkmals, die schlechterdings nicht nachvollziehbar ist.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat sich mit diversen Initiativen dafür eingesetzt, dass die besondere Situation von Eigentümern, die im Interesse der Allgemeinheit „Baudenkmälern“ erhalten, im Rahmen der Novellierung der Grundsteuergesetzgebung berücksichtigt wird. Dieses Petikum umfasste begrifflich auch „Gartendenkmäler“.

### **Agenda:**

**Es stellt sich daher die Frage, ob im bayerischen Gesetzgebungsverfahren die Ungleichbehandlung von Baudenkmälern und Gartendenkmälern bewusst erfolgt ist oder aber die identische wirtschaftliche Situation der Eigentümer von Gartendenkmälern „übersehen“ wurde. War das BLfD oder der Landesdenkmalrat in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen?**

**Eine entsprechende Anfrage ist beim Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gestellt.**

### **7.2 Seminar „Methodik der Gartendenkmalpflege“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz**

Die Denkmalakademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz führte in Kooperation mit dem BDLA (= Bund Deutscher Landschaftsarchitekten) am 4.11.2022 in München ein ganztägiges Seminar zur „Methodik der Gartendenkmalpflege“ durch (vgl. unser Rundbrief Nr. 17). An diesem Weiterbildungsseminar nahmen rund 20 Persönlichkeiten von Planungsbehörden, aus Unteren Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden, die aus ganz Deutschland angereist waren, teil. Die Stadt München war durch das Planungsreferat / Grünplanung und das Baureferat / Gartenbau vertreten; die Bayer. Schlösserverwaltung durch ihre Gärtenabteilung. Bemerkenswert: Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege nahm diese Chance zur Information aus erster Hand nicht wahr. Im theoretischen Teil führten Prof. Stefan Pulkenat, Bundesfachsprecher für Gartendenkmalpflege im BDLA und Prof. Dr. Caroline Rolka in die Erarbeitung Gartendenkmalpflegerischer Zielplanungen ein. Aus der Praxis berichtete Holger Paschenburg, BDLA, Hamburg über die Umsetzung einer Denkmalpflegerischen Zielplanung für einen denkmalgeschützten Park am Beispiel des Hofgartens in Düsseldorf. Michael Schwahn (BDLA), Mitglied in unserem Arbeitskreis, stellte die Abwägung denkmalpflegerischer Ziele am Beispiel der Objektplanung im Park Schönau vor.

Klaus Bäumler gab einen kritischen Überblick zum Zustand der Gartendenkmalpflege in Bayern und hob die unterwertige Behandlung sowohl im BLfD als auch in der aktuellen Novellierung der Grundsteuer (keine Ermäßigung für Gartendenkmäler, siehe oben 7.2) hervor.

Als positiven „Ausreißer“ bezeichnete Bäumler die vom Planungsreferat herausgegebene und vom AK ‚Öffentliches Grün‘ initiierte Publikation „Historisches Grün in München. Altstadt und Umgebung“, erarbeitet von Christine Rädlinger und Franz Schiermeier. Angesichts des großen Interesses der Seminarteilnehmer an dieser Publikation hat das Planungsreferat / Grünplanung der DenkmalAkademie über zwanzig Exemplar der Publikation übermittelt, welche die Übersendung dankenswerter Weise an die Teilnehmer übernommen hat. Die entsprechende Anzahl der Standpunkte (Schwerpunktthema München und sein urbanes Grün) und der Dokumentation „Wir alle sind München. 50 Jahre Münchner Forum“ übersandte die Geschäftsstelle des MüFo für die Teilnehmer des Seminars an die DenkmalAkademie.

#### **Agenda:**

Grundlage für den theoretischen Teil war der „Leistungskatalog für die Erarbeitung Gartendenkmalpflegerischer Zielplanung“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (=FLL) in Bonn.

Dieser „Leistungskatalog“ ist im Kern ein Wegweiser zum optimalen administrativen Umgang mit Gartendenkmälern und zeigt detailliert die erforderlichen Arbeitsschritte wie Grundlagenermittlung, Recherche zur Geschichte, Bestand, Analyse, Bewertung auf.

**Diese Fachpublikation ist eine wertvolle Arbeits- und Argumentationshilfe nicht nur für Behörden, sondern auch für bürgerschaftliche Initiativen, die sich für Gartendenkmäler engagieren.**

**Bezug zum Preis von 27.50 Euro über den online-shop der FLL (<https://shop.fll.de>).**

#### **8. Jubiläum: 50 Jahre Bayerisches Denkmalschutzgesetz 1973-2023**

Mit dem Vorschlag von Klaus Bäumler (KB) aus Anlass dieses Jubiläums durch den Arbeitskreis eine Dokumentation herauszugeben, in dem das breite bürgerschaftliche Engagement zur Bewahrung des kulturellen Erbes dargestellt wird, besteht Einverständnis. Die Aspekte, wie Umgang mit Gartendenkmälern und technischen Denkmälern, sollen speziell berücksichtigt werden.

Finanzierung aus den eigenständigen Budgetmitteln des AK ‚Öffentliches Grün‘.

#### **Agenda:**

Eine Themenübersicht wird von KB erstellt.

#### **9. Dokumentation Hinterbrühler Park und Golfplatz**

Martin Fochler sieht die Notwendigkeit, das letztlich erfolglose Ringen gegen die Verlängerung des Pachtvertrags mit dem MGC zu dokumentieren. Gleichzeitig müssen Planungsüberlegungen für den Zeitpunkt des Auslaufens des jetzt verlängerten Pachtvertrags konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang stellen sich u.a. die Fragen nach dem rechtlichen Status des MGC-Clubhauses, der Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt München.

#### **Agenda:**

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis. KB wird eine „Materialliste“ zusammenstellen.

## **10. Bernayspark (Grünanlage an der Thalhofstraße, Bernaysstraße)**

Der Arbeitskreis ‚Öffentliches Grün‘ hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Grünanlage an der Thalhofstraße im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart befasst. Es ging u.a. darum, dass im April 2015 eine Wohncontaineranlage durch die Stadt errichtet wurde und diese nie als solche genutzt wurde (vgl. Protokollsammlung). Besonders bemerkenswert ist es, dass die Stadtverwaltung die aus der Bürgerschaft angeregte und förmlich beantragte Namensgebung „Bernayspark“ aus den bekannten, von uns als nicht überzeugend anerkannten Gründen abgelehnt hat.

Deshalb war es in mehrfacher Hinsicht überraschend in der Rathaus-Umschau Nr. 214/2022 vom 09.11.2022 zu lesen,

- dass die niemals genutzte Wohncontaineranlage nach über sechs Jahren Ende März 2023 abgebaut werden soll und die Grünanlage vom Baureferat wieder hergerichtet werden soll.
- dass die öffentliche Grünanlage vom Baureferat in der Rathaus-Umschau auch nicht entsprechend ihrer Widmung als „Grünanlage“ bezeichnet wird, sondern lediglich als „Grünfläche“.
- dass die öffentliche Grünanlage in der Rathaus-Umschau nunmehr offiziell als „Bernayspark“ bezeichnet wird. So die Überschrift „Gemeinschaftsunterkunft im Bernayspark wird abgebaut“.

### **Agenda:**

Mit dieser offiziellen Namensgebung „Bernayspark“ durch das Baureferat ist ein Präzedenzfall und Bezugsfall geschaffen worden. Es ist davon auszugehen, dass der einschlägige Stadtratsbeschluss, der eine Namensgebung ablehnte, obsolet geworden ist.

## **11. Der Mittlere Ring: Ein Boulevard des 20. oder 21. Jahrhunderts?**

Unter dem Arbeitstitel „Ein Boulevard des 20. Jahrhunderts“ hat Gottfried Hansjakob seine weit vorausschauende Planungsidee der städtebaulichen Aufwertung des Mittleren Rings erstmals in der StadtBauwelt 1989, S. 1165 ff, publiziert.

In der 2021 erschienenen Edition „Stadt und Planung. Ein Lesebuch mit Texten aus 100 Jahren Städtebau“, Hrsg. Heidede Becker und Johann Jessen ist der Beitrag von Gottfried Hansjakob aus der StadtBauwelt abgedruckt und von Christoph Valentien unter dem Aufmacher „Städtebauliche Kultivierung einer Ringstraße“ kommentiert.

Christoph Valentien nimmt in seinem Kommentar auf eine von der Stadt München im Jahr 2000 herausgegebenen „Stadt- und freiraumplanerische Studie zum Mittleren Ring“ Bezug, die von Stracke und Zurmöhle / Valentien und Valentien erarbeitet worden war.

Der Arbeitskreis ‚Öffentliches Grün‘ beabsichtigt, sich auf Anregung von Wolfgang Czisch mit dieser Studie zu beschäftigen und über deren Umsetzung bzw. der Möglichkeit ihrer aktuellen Fortschreibung zu diskutieren.

Gisela Krupski hat zu diesem Themenkreis das „Handlungsprogramm Mittlerer Ring 2000-2005“ und die hierauf bezogene Berichterstattung (Welt v. 13.11.2000, SZ v. 23.08.2000) sowie die Bekanntgabe im Planungsausschuss vom 27.02.2002 „Handlungsprogramm ....; 1.Sachstand“ recherchiert.

### **Agenda:**

Es soll versucht werden, die entsprechenden Dateien auf der Internetseite des AK ‚Öffentliches Grün‘ für die AK-Mitglieder zugänglich zu machen.



Planungs- und Baureferat wurden unter dem 09.11.2022 per mail angeschrieben und gebeten, dem Arbeitskreis ein analoges oder digitales Exemplar der „Stadt- und freiraumplanerischen Studie zum Mittleren Ring“ zur Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Anschließend erfolgen Diskussion und Analyse durch den AK ‚Öffentliches Grün‘ mit dem Ziel unter Umständen einen aktuellen Anstoß zu geben.

## **12. Neue Pinakothek: „Sperrbauwerk“ des Staatlichen Bauamts München I. Komplettierung des „Handlungswissens für Bürger“**

Die Neue Pinakothek, eröffnet 1981, wird aufwendig renoviert. Der Haushaltsausschuss hat 220 Millionen Euro hierfür genehmigt. Das Kultur-Highlight im Museumsquartier wurde 2019 geschlossen und soll erst 2029 wieder geöffnet werden. Der Umgang des Staatlichen Bauamts München I mit der staatlichen Grünanlage, die das von Alexander von Branca entworfene Bauwerk umgibt, ist bemerkenswert. Auf die notwendig gewordenen Demonstrationen aus Anlass der Baumfällungen wird erinnert.

Bis zum August 2022 war ein Teilbereich der Wege im Grünbereich entlang der Arcisstraße bis zur Heißstraße noch frei zugänglich. Anfang August wurde ausschließlich der direkte Zugang zu diesem Grünbereich im Eckbereich Arcis- / Hesstraße mit einem „Sperrbauwerk“ verbarrikadiert, während andere Zugänge offenblieben.

Die Plausibilität dieses „Sperrbauwerks“ und die dahinterstehenden Überlegungen des Staatlichen Bauamts München I (= SBA I) waren für die Anwohner nicht ersichtlich.

Insoweit entwickelte sich ein Lehrbeispiel für das Format „Handlungswissen für Bürger“. Auf dem Prüfstand wurde die Effizienz von der staatlichen Administration angebotenen „bürgerschaftlichen Aktionsformate“ getestet.

Aus Anlass der 10-jährigen Bauzeit sah sich das SBA 1 zwar veranlasst, eine eigene Website einzurichten: [www.sanierung-neue-pinakothek.de](http://www.sanierung-neue-pinakothek.de), deren Stand immer noch Juli 2021 ist.

Deshalb hat sich KB am 04.08.2022 an den **Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung**, Michael Hofmann MdL, gewandt. Kontaktadresse: [buergerbeauftragter@stk.bayern.de](mailto:buergerbeauftragter@stk.bayern.de). Erste Sachstandsfrage KB am 14.09.2022.

Unter dem 15.09.2022 hat die Geschäftsstelle des Bürgerbeauftragten den Eingang bestätigt und mitgeteilt, dass die Bearbeitung „ein wenig Zeit in Anspruch nehmen wird.“

Nach drei Monaten unter dem 05.11.2022 fragte KB unmittelbar beim Bürgerbeauftragten nach dem Sachstand.

Unter dem 06.11.2022 nahm KB mit der **Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung** in der Bayerischen Staatskanzlei unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) Kontakt auf und übermittelte ihr den gesamten Mailverkehr vom 04.08.-05.11.2022.

Unter dem 08.11.2022 teilte der Bürgerbeauftragte der Bayer. Staatsregierung mit, dass er auf die Zusammenarbeit mit den Behörden angewiesen sei und sich oftmals längere Bearbeitungszeiten ergäben, auf die er keinen Einfluss nehmen kann. Er habe aber in dieser Angelegenheit mehrfach nachgefasst, zuletzt am 02.11.2022.

Zwischenzeitlich leitete die Servicestelle der BayStK den Vorgang an den **Bürgerservice beim Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr** mit den Kontaktdaten [buergerservice@stmb.bayern.de](mailto:buergerservice@stmb.bayern.de) weiter.

Von dort wurde unter dem 10.11.2022 u.a. mitgeteilt, dass zur Vorbereitung der Tiefbauarbeiten im Bereich Ecke Arcis- und Hessesstraße Ende April ein Baumschutzzaun errichtet worden sei.

**Wörtlich: „Der auf den Bildern zu sehende Holzzaun ist kein Sperrbauwerk, sondern Teil dieses Baumschutzzauns.“**

#### **Agenda:**

Diese Einschätzung, basierend auf der ministeriellen „Flughöhe“, ist zu hinterfragen. Der AK wird den Fortgang aufmerksam verfolgen.

Als Positivum bleibt festzuhalten:

Anhand des Musterfalls „Sperrbauwerk für Fußgänger“ konnten mögliche Anlaufstellen für „Bürgeranliegen“ im Rahmen der staatlichen Verwaltung festgemacht werden:

- Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
- Bürgerservicestelle beim Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
- Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung, [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

Insoweit können die „Handreichungen“ für engagierte Bürger im Umgang mit staatlicher und städtischer Administration ergänzt werden. Das für die „Bürger-Werkstatt“ von Klaus Bäumler entwickelte und betreute Format „Handlungswissen für Bürger“ ist im digitalen Magazin des Münchner Forums „Standpunkte“ in verschiedenen Ausgaben aufrufbar.

### **13. Finanzgarten: Randbereich an der Von-der-Tann-Straße, Baustelle Altstadttring-Tunnel**

Im Zusammenhang mit der Nachrüstung des Altstadttring-Tunnels wurden Teilbereiche des Finanzgartens an der Von-der-Tann-Straße für die Baustelleneinrichtung und Baustellen-Büros in Anspruch genommen. Für die Neugestaltung des Profils der Von-der-Tann-Straße einschließlich Oskar-von-Miller-Ring hat der Stadtrat rund 34 Millionen Euro bereitgestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich nicht vor 2026 beendet sein.

Mit Blick auf die am Lehrstuhl von Prof. Regine Keller entwickelten Vorstellungen im Rahmen des **Projekts Finanzgarten 2.0** und die wesentlichen **Vorschläge des Landschaftsarchitekten Gottfried Hansjakob** zur Aufwertung des Finanzgartens erweist es sich als sinnvoll, zunächst eine Begehung des Finanzgartens mit der Gärtenabteilung der Schlösserverwaltung vorzunehmen.

Außerdem muss geklärt werden, wann die wichtige Passage über die Mittelinsel der Von-der-Tann-Straße (= Verbindung Hofgarten – Galeriestraße – Finanzgarten – Hahnenstraße – Schönfeldstraße – Schönfeldpark) durch das Baureferat wieder geöffnet werden kann.

#### **Agenda:**

Kontaktaufnahme mit der Gärtenabteilung der SV hinsichtlich eines Termins zu Beginn 2023.

### **14. Aktueller Bericht und Ergänzung:**

#### **Herzog-Wilhelm-Park und Westlicher Stadtgrabenbach**

Unter dem Aufmacher **„Ein Bach soll nach oben“** berichtete die Süddeutsche Zeitung (Sebastian Krass, 02.12.2022 Nr. 278) über den aktuellen Antrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen und SPD vom 02.12.2022 (Rathaus-Umschau v. 02.12.2022) zur Freilegung des Westlichen Stadtgrabenbachs in der Herzog-Wilhelm-Straße. Das Baureferat soll die Planungen vorantreiben. Analog der bestehenden „Isarrunde“ soll eine **„Bachrunde“** mit Teilnehmern aus Wissenschaft, Politik und

Gesellschaft eingerichtet werden. Zur Finanzierung sollen 133.000 Euro im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

**„Venedig des Nordens? Der lange Kampf um die Münchner Stadtbäche“:** Unter diesem Aufmacher dokumentiert Dr. Georg Kronawitter im Katalog der Ausstellung „Wir alle sind München. Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. 50 Jahre Münchner Forum“, München 2021, Franz Schiermeier Verlag, S. 26-27 die langjährigen, von Karl Klühspies bereits Mitte der 1970-er Jahren initiierten Bemühungen des Münchner Forums zur Offenlegung der Münchner Stadtbäche. Ausführliche Primärquellen in:

Karl Klühspies, München nicht wie geplant. Stadtpolitik, Bürgerwille und die Macht der Medien, München 2015, Der Süd-Ost-Durchbruch und die Stadtbäche, S. 158-165.

**Thomas Anlauf (+)** berichtete in der Ausgabe der SZ vom 23./24.08.2014 unter dem Titel **„Wasser marsch“** über ein Werkstatt-Gespräch vom 21.08.2014 zur Wiederbelebung des Stadtbachs in der Herzog-Wilhelm-Straße, zu dem Wolfgang Heidenreich (Green-City) und Klaus Bäumler (AK ‚Öffentliches Grün‘) eingeladen hatten.

Die Öffnung des Westlichen Stadtgrabenbachs erweist sich deshalb als besonders schwierig, weil der Bach ca. 4-5 m unter dem Straßenniveau fließt. Deshalb habe ich an Ort und Stelle den Vorschlag gemacht, einen Teil des Wassers mit einem Hydraulischen Widder – ohne Einsatz elektrischer Energie – an die Oberfläche zu holen. Green-City e.V. griff meinen Vorschlag auf und beauftragte das Ingenieurbüro Patscheider mit einem Projektvorschlag. Nach Aussage des Baureferats ist aber das Betriebsgeräusch eines Hydraulischen Widders zu laut. Die konkrete Planung erfolgt jetzt mit einer neuartigen Mini-Turbine, die unmittelbar in den Bachlauf eingelegt wird und die den Strom für die Pumpe erzeugt, die einen Teil des Bachwassers nach oben heben soll.

#### **Bei der erstrebenswerten Neugestaltung des „Herzog-Wilhelm-Parks“ mit einem offenen Bachlauf ist zu beachten:**

Für das „Hochpumpen“ des Bachwassers und die Anlegung eines Baches durch den Park bedarf es eines Wasserrechtsverfahrens in dem u.a. die Frage, wie sich das Wasser in den Sommermonaten erwärmt, geprüft wird.

Denn: Die SWM nutzen das Wasser des Westlichen Stadtgrabenbachs für ihr Fernkälte-System. Mit anderen Worten: Die SWM entziehen dem Bachwasser die Kälte und leiten es „aufgewärmt“ wieder ein. Bei der Wiedereinleitung des „aufgewärmten“ Wassers des Westlichen Stadtgrabenbachs / Köglmühlbach in den Schwabinger Bach darf dessen Temperatur mit Blick auf den Fischbestand nicht nachteilig verändert werden.

Wird aber das Wasser im neu angelegten Bach im Herzog-Wilhelm-Park in den Sommermonaten erwärmt, kann dies u.a. die genehmigte Kältegewinnung der SWM nachteilig beeinflussen.

Unter Umständen ist zum Ausgleich der Erwärmung die derzeitige Wasserführung im Westlichen Stadtgrabenbach ab dem Isarwerk III von 2000-3000 l/sec auf die rechtlich zulässigen 5000 l/sec, die im einschlägigen Wasserrechtsbescheid festgesetzt sind, zu erhöhen.

#### **Agenda:**

Es ist wünschenswert, dass der Stadtratsantrag vom 02.12.2022 zeitnah umgesetzt wird.

Bereits ist die Kündigung des Pachtvertrags für die Tankstelle an der Einfahrt zur Stachustiefgarage aus den bereits vielfach erörterten Gründen (vgl. Protokolle der Treffen in der Evangelischen Akademie) vorzubereiten. Darüber hinaus ist der Aufstellungsbeschluss für eine etwaige

Bebauung im nördlichen Bereich der Herzog-Wilhelm-Straße – entsprechend den vorliegenden Stadtratsanträgen – zu kassieren.

München, 06.12.2022

gez.

Klaus Bäumler

Leiter des AK ‚Öffentliches Grün‘